

# Beratungsblatt zur "Richtlinie Klimafreundliches Bauen mit Holz"

	FSP Beratungsleistungen	FSP Innovationscluster
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Analysen, Bewertungen, Empfehlungen zu: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einsatz digitaler Lösungen zur Verbesserung von Prozessen und Verfahren</li> <li>2. Einführung standardisierter Produkt- und Systemlösungen, einschließlich Optionen der Kapazitätserweiterung und Spezialisierung</li> <li>3. Neue Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Kooperationsmodelle</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durchführung allgemeiner und fachspezifischer Informationsveranstaltungen über neue Technologien und innovative Methode und Verfahren</li> <li>2. Maßnahmen zur systematischen Steigerung Der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit</li> <li>3. Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen zum Wissenstransfer</li> <li>4. Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers</li> <li>5. Förderung des Dialogs zwischen Hochschulen und Unternehmen</li> <li>6. Informations- und Werbemaßnahmen geplanter oder bestehender Innovationscluster</li> </ol>
<b>Zuwendungsempfänger</b>	Unternehmen im Sinne des § 2 UStG	Träger eines (bestehenden) Innovationsclusters
<b>Nicht antragsberechtigt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde</li> <li>- Antragsteller die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO oder § 284 AO abgegeben haben oder dazu verpflichtet sind</li> <li>- Unternehmen in Schwierigkeiten nach <a href="#">AGVO Art. 2 Nr. 18</a></li> <li>- Ausstehende Rückforderungsanordnung(-en)</li> <li>- Unternehmen / Clusterorganisationen in (in-)direkter öffentlicher Hand oder die an der gutachterlichen Projektauswahl von Fördermaßnahmen dieser Richtlinie beteiligt sind oder dort im letzten Kalenderjahr angestellt waren</li> <li>- juristische Personen in Gründung</li> </ul>	
<b>Zuwendungsvoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der ZE muss zum Zeitpunkt der Auszahlung der Beihilfe eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben</li> <li>- Das Vorhaben muss auf dem Gebiet der Bundesrepublik realisiert werden</li> <li>- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln für dieselben beihilfefähigen Kosten ist unzulässig</li> <li>- Nachweis der Erbringung des Eigenanteils oder eine verbindliche Zusage der Bereitstellung des Fremdkapitals ist mit Antragstellung vorzulegen</li> <li>- Der Eigenanteil darf nicht direkt oder indirekt aus anderen öffentlichen Mitteln erbracht werden</li> </ul>	
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorlage einer schlüssigen Gesamtkonzeption zur Zielsetzung und erwarteten Wirkung</li> <li>2. Die Dienstleistung hat zu Marktkonditionen zu erfolgen</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mindestens die anfallenden Kosten müssen für die Beteiligung an Tätigkeiten des Innovationsclusters erhoben werden</li> <li>2. fachliche Qualifikation sowie ausreichende Kapazitäten vorhanden</li> </ol>
<b>Zuwendungsart</b>	nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Ausgabenbasis	
<b>Zuwendungsfähige Ausgaben</b>	Ausgaben für Beratungsleistungen externer Berater (ausgeschlossen fortlaufende oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommene Dienstleistungen und Dienstleistungen, die zu den gewöhnlichen Betriebskosten gehören)	projektspezifische zusätzliche Ausgaben für Personal und Verwaltung
<b>Bagatellgrenze</b>	5.000,00 € pro Maßnahme	10.000,00 € pro Maßnahme
<b>Maximale Förderung</b>	1.000.000,00 € pro Vorhaben	
<b>Förderquote</b>	50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	
<b>Beihilferechtliche Grundlagen</b>	<a href="#">AGVO Art. 18</a> Zuwendungen für große Unternehmen (Nicht-Erfüllung der Kriterien nach Anhang I AGVO) als De-minimis-Beihilfe (maximal 200.000,00 € in einem Zeitraum von drei Steuerjahren)	<a href="#">AGVO Art. 27</a>
<b>Zeitlicher Rahmen</b>	Annahme von Zahlungsanforderungen sowie -aufforderungen bis <b>15.11.2021 12:00 Uhr</b> vollständiger Abschluss aller Maßnahmen bis <b>31.12.2021</b>	